VORLAGE

**AUSZUG AUS DEM BESCHLUSSREGISTER DES GEMEINDERATES**

Sitzung vom:

Anwesend:

Der Gemeinderat, der beschlussfähig vertreten ist,

* Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung (KDLD) und insbesondere der Artikel L1122-19 und L11122-20 betreffend die Sitzungen und Beschlüsse der Gemeinderäte und Artikel L1122-30 betreffend die Zuständigkeiten des Gemeinderates;
* Aufgrund der Artikel L1523-11 bis L1523-14 desselben Kodex betreffend die Generalversammlungen der Interkommunalen;
* In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde/Stadt in der Interkommunale ORES Assets;
* In Anbetracht dessen, dass die Stadt/Gemeinde per E-Mail vom 12. Mai 2025 im Rahmen der Generalversammlung von ORES Assets vom 12. Juni 2025 eingeladen wurde;
* Aufgrund der Statuten der Interkommunale ORES Assets;
* In Anbetracht dessen, dass die Delegierten der Gemeindegesellschafter auf der Generalversammlung vom Gemeinderat der einzelnen Gemeinden unter den Mitgliedern der Gemeinderäte und -kollegien verhältnismäßig zur Zusammensetzung des besagten Rates benannt werden und die Anzahl der Delegierten jeder Gemeinde auf fünf Delegierte festgelegt wurde, von denen mindestens drei die Mehrheit des Gemeinderates darstellen;
* In Anbetracht dessen, dass der Gemeindebeschluss der Interkommunale spätestens bis zum 6. Juni 2025 zukommen muss; da die Gemeinde/Stadt bei der Generalversammlung vom 28. November 2024 vertreten war, wird dieser Beschluss automatisch berücksichtigt. Anderenfalls muss mindestens einer der 5 Delegierten bei der Sitzung der Generalversammlung anwesend sein, damit der Beschluss berücksichtigt werden kann;
* In Anbetracht der Punkte auf der Tagesordnung der oben genannten Versammlung;
* In Anbetracht dessen, dass die Unterlagen zur Tagesordnung in elektronischer Fassung auf der Website <https://www.ores.be/ores-assets/assemblees-generales> zur Verfügung stehen;
* In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde/Stadt ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale in vollem Umfang wahrnehmen möchte;
* Dass es in diesem Sinne wichtig ist, dass der Gemeinderat seine Stellungnahme zu den Tagesordnungspunkten der Generalversammlung abgibt;

**BESCHLIE****ẞT**

* Mit folgenden Mehrheiten **nachstehende Tagesordnungspunkte** der Generalversammlung der Interkommunale ORES Assets vom 12. Juni 2025 **zu genehmigen**, und zwar:
* **Punkt 1 - Jahresbericht 2024 – einschließlich des Vergütungsberichts**

mit .................. Ja-Stimmen, ................... Nein-Stimmen und ................. Enthaltungen.

Die Generalversammlung wird aufgefordert, zum Jahresbericht 2024 Stellung zu nehmen und über diesen Bericht, einschließlich des Vergütungsberichts, zu beraten.

* **Punkt 2 – Umbuchung von verfügbaren Rücklagen in nicht verfügbare Einlage und Ad-hoc-Satzungsänderung**

mit .................. Ja-Stimmen, ................... Nein-Stimmen und ................. Enthaltungen.

* **Punkt 3** **– Jahresabschluss per 31. Dezember 2024**

mit .................. Ja-Stimmen, ................... Nein-Stimmen und ................. Enthaltungen.

* **Punkt 4 – Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihres Mandats im Geschäftsjahr 2024**

mit .................. Ja-Stimmen, ................... Nein-Stimmen und ................. Enthaltungen.

* **Punkt 5 – Entlastung des Betriebsrevisors für die Ausübung seines Mandats im Geschäftsjahr 2024**

mit .................. Ja-Stimmen, ................... Nein-Stimmen und ................. Enthaltungen.

* **Punkt 6 – Statutarische Ernennungen**

mit .................. Ja-Stimmen, ................... Nein-Stimmen und ................. Enthaltungen.

* **Punkt 7 –** **Aktualisierung der Anlage 1 der Statuten – Liste der Gesellschafter**

mit .................. Ja-Stimmen, ................... Nein-Stimmen und ................. Enthaltungen.

Die Gemeinde/Stadt erklärt, alle Unterlagen, die ihr im Rahmen dieses Beschlussverfahrens zur Verfügung zu stellen waren, zur Kenntnis genommen zu haben.

* Ihre Delegierten werden beauftragt, auf besagter Versammlung den Anteil der im Gemeinderat abgegebenen Stimmen mitzuteilen.
* Das Gemeindekollegium wird mit der Ausführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

Eine Abschrift des vorliegenden Beschlusses wird an die oben genannte Interkommunale übermittelt.

\*\*\*\*\*